



Hilfe für Frauen

Institut für Schwangerschaftskonflikte
Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Niederrhein

Vorwort

Eine Schwangerschaft stellt viele Frauen vor eine Fülle von Problemen, mit denen sie sich häufig allein gelassen fühlen. Unabhängig davon, ob das Kind gewollt ist oder nicht.

Die Konflikte wiegen im Einzelfall so schwer, daß die Frau sich für einen Schwangerschaftsabbruch entscheidet. Angstvoll und unter dem Druck, die gesetzlich angeordneten Fristen womöglich nicht einhalten zu können, fragt sie sich, wer ihr Verständnis entgegenbringt und wo sie Hilfe findet.

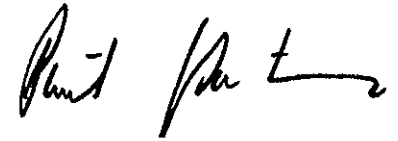
Aber auch Frauen, die ihr Kind austragen wollen, haben mit Ängsten zu kämpfen, denen sie sich hilflos ausgesetzt fühlen. Denn die Betreuung Schwangerer beschränkt sich in der Regel auf rein medizinische Hilfen.

Die Arbeiterwohlfahrt im Bezirk Niederrhein hat mit dem „Institut für Schwangerschaftskonflikte“ ein Modell entwickelt, das Frauen (und ihren Partnern und anderen Nahestehenden) helfen soll, alle Probleme zu bewältigen, die im Zusammenhang mit Schwangerschaft auftreten können.

Das Modell, vorerst noch eine Gedankenkonzeption, soll – wohlüberlegt und ausgereift – rasch in die Tat umgesetzt werden, denn Hilfe tut not. Die Fakten, die wir zusammengetragen haben und hiermit öffentlich machen, sprechen für sich.

Die Arbeiterwohlfahrt hofft auf eine breite, engagierte Diskussion unter und mit Politikern, Wissenschaftlern, Ärzten, Pädagogen, Beratern und allen, die sonst noch in irgendeiner Weise fachlich kompetent sind. Sie zählt auf die lebhafteste Anteilnahme der organisierten und nicht organisierten Frauen, auf die Anteilnahme all derer, die betroffen sind oder sich betroffen fühlen. Wir hoffen auch auf die Unterstützung der Medien.

Mit Ihrem Modell will die Arbeiterwohlfahrt nicht nur praktische Hilfe geben. Sie will vor allem verändernd wirken. Es gilt, gesellschaftliche Vorurteile und Widerstände abzubauen, schließlich zu überwinden. Jede Anregung, jeder Vorschlag zur Ausgestaltung des Modells, die diesem Anspruch gerecht werden, sollen mit einbezogen werden in unsere Überlegungen, eine Einrichtung zu schaffen, die einem gesellschaftlichen Mißstand entgegensteht.



Paul Saatkamp
Vorsitzender der Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband Niederrhein e.V.

AWI 424/80

Zwei Jahre nach Änderung des Paragraphen 218

Immer noch Zuflucht auf dem Küchentisch

Die zweifelhafte Zuflucht ungewollt schwangerer Frauen zu Selsenlauge, Stricknadel und Küchentisch des Kurpfuschers gehört noch längst nicht der Vergangenheit an. Das ist auch nach der Änderung des Strafrechtsparagraphen 218 so, obwohl seit Mitte 1976 legale, von der Krankenkassé bezahlte Abbrüche möglich sind (siehe Seite 16). Mindestens ein Drittel aller Abtreibungen bleibt im dunkeln.

Nach einer 1975 vom Bundesfamilienministerium in Auftrag gegebenen Untersuchung (von H. W. Jürgens und U. Pieper) lassen in der Bundesrepublik jährlich 250 000 bis 350 000 Frauen einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen. Das deckt sich auch mit einer früheren Schätzung von „Infratest“, die ermittelte, daß auf acht Lebendgeburten drei Schwangerschaftsabbrüche entfallen.

Jedoch wurden 1977 in der Bundesrepublik nur 54 309 legale Abbrüche gemeldet. „Stimezo Nederland“, der Verband der privaten Abbruchkliniken Hollands, gibt an, daß weitere 60 000 deutsche Frauen jenseits der Grenze abbrechen ließen. Rund 45 000 wurden

in anderen Ländern wie England, Österreich oder Jugoslawien registriert. Alle zusammen gerechnet, bleibt im günstigsten Fall noch eine Dunkelziffer von rund 100 000 Abbrüchen, die weder in deutschen noch in ausländischen Statistiken vorkommen.

Dabei wird es bleiben, auch wenn mit zunehmendem „Einspielen“ im Umgang mit dem neuen Gesetz die Zahl der legalen Abbrüche steigt, womit gleichzeitig ein geringfügiger Rückgang der heimlichen Eingriffe im In- und Ausland verbunden ist. Während im ersten Vierteljahr 1977 11 587 Abbrüche gemeldet wurden, waren es im Vergleichszeitraum 1978 18 318, davon 3958 in Nordrhein-Westfalen.

Der Stand in Nordrhein-Westfalen und im Regierungsbezirk Düsseldorf

In der Diskussion um die Anwendung des neuen § 218 wird häufig von einem „Nord-Süd-Gefälle“ gesprochen. Es wird behauptet, einer verhältnismäßig liberalen Praxis in den nördlichen Teilen der Bundesrepublik stehe südliche Verweigerung entgegen. Das läßt sich so jedoch nicht aufrecht erhalten. Eher ist von einem Stadt-Land-Gefälle zu reden. Denn trotz der vergleichsweise großzügigen Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen hat das sozial-liberal regierte volkreichste Bundesland annähernd den gleichen Stand wie Bayern, wo sich die CSU-Landesregierung hartnäckig weigert, niedergelassenen Ärzten die – nach dem Bundesgesetz zugestandene – Legitimation für Schwangerschaftsabbrüche zu geben.

1977 entfielen in NRW 271,4 Schwangerschaftsabbrüche auf je 100 000 Frauen zwischen 15 und 45 Jahren, in Bayern 252,4. Zum Vergleich: in Hamburg waren es 1173,0, in Hessen 723,1, in Baden-Württemberg 425,2, in Rheinland-Pfalz 73,8.

Rechnet man drei Abbrüche auf acht Geburten, müßten in Nordrhein-Westfalen über 60 000 Abbrüche gemeldet worden sein. Es waren 1977 aber nur 10 017. Im Regierungsbezirk Düsseldorf ist von 18 000 Abbrüchen auszugehen. Die Vergleichszahlen nur weniger Städte (siehe Schaubild Seite 7) machen deutlich, daß die Frauen von Rhein und Ruhr Hilfe eher in Holland als am eigenen Wohnort finden.

Außer in Neuss gibt es in allen Städten und Landkreisen des Regierungsbezirks, der sich weitgehend mit dem Bezirk Niederrhein der Arbeiterwohlfahrt deckt, mindestens eine anerkannte Beratungsstelle. Damit ist allerdings noch nichts darüber ausgesagt,

inwieweit man dort bereit und in der Lage ist, den Frauen wirklich zu helfen.

Nur in sechs von insgesamt fünfzehn kreisfreien Städten und Landkreisen gibt es zugelassene Einrichtungen für Schwangerschaftsabbrüche. Über die Hälfte all dieser Einrichtungen, nämlich 17 von 30, befinden sich in Düsseldorf (siehe Schaubild Seite 11).

Wen wundert es also, daß – so die von der Arbeiterwohlfahrt befragten Beratungsstellen – achtzig bis neunzig Prozent der Abbrüche von Frauen aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf nicht am Wohnort, sondern außerhalb vorgenommen werden. Die einen suchen Hilfe in Düsseldorf, die anderen fahren ohne Umschweife nach Holland, weil sie den Instanzenweg mit ungewissem Ausgang scheuen. Denn jenseits der Grenze wird jeder Frau, die fest zum Abbruch entschlossen ist, geholfen – ohne Bewertung der Gründe, die sie dazu bewegen. In der Bundesrepublik ist der beratende Arzt zum Richter gemacht, der nach subjektiver Einschätzung Hilfe nicht nur geben, sondern auch verweigern kann.

Bleibt festzuhalten: Das neue Gesetz hat der überwiegenden Mehrheit der Frauen nicht geholfen!

Wann ist eine Frau in Not?

Frauen, die sich in einer „schweren Notlage“ befinden, dürfen nach dem neuen § 218 eine Schwangerschaft abbrechen lassen. Was aber ist eine schwere Notlage, die zur Bescheinigung einer „sozialen Indikation“ berechtigt? Eigentlich kann nur die betroffene Frau wissen, was für sie erträglich ist. Die Entscheidung trifft jedoch der beratende Arzt. Daß in der Bewertung Not nicht gleich Not ist, liegt auf der Hand. Die Zahlen beweisen es:

Im Jahre 1977 wurden 57,7 Prozent aller Eingriffe im Bundesgebiet nach der sozialen Indikation vorgenommen. Im ersten Vierteljahr 1978 lag der Bundesdurchschnitt bei 67 Prozent. Gab es 1978 mehr Notlagensituationen als im Vorjahr?

In Nordrhein-Westfalen, immer über dem Bundesdurchschnitt liegend, gab es 1977 zu 64,7 Prozent und im ersten Vierteljahr 1978 zu 74 Prozent Notlagenindikationen. Im Saarland wurde dagegen 1977 nur in 37,2 Prozent aller Fälle die soziale Indikation gestellt. Sollten sich die Frauen an der Saar mit weniger drückenden Problemen zu quälen haben als die an Rhein und Ruhr?

Auch ein Blick in die Statistik des heimischen Regierungsbezirks zeigt beträchtliche Unterschiede. 1977 lag der

Anteil der Notlagenindikationen in Düsseldorf bei 78,0, in Wuppertal bei 69,4, in Essen bei 52,9 und in Duisburg bei 20 Prozent. In Oberhausen wurde nicht eine soziale Indikation erkannt. Leben die Frauen in Duisburg und Oberhausen weniger in sozialer Bedrängnis als in Düsseldorf und Wuppertal?

Überforderte Mütter brauchen Hilfe

Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch wollen, werden häufig als leichtfertige Wesen diskriminiert, die nicht für die Folgen ihres Lebenswandels einstehen wollen. In Wahrheit handelt es sich jedoch zum großen Teil um verantwortungsbewußte Familienmütter, die sich die Entscheidung nicht leicht machen.

Rund 60 Prozent aller Frauen, die abtreiben lassen, sind verheiratet. Etwa 30 Prozent sind ledig, um die 10 Prozent verwitwet oder geschieden. Zwei Fünftel sind 25 bis 35 Jahre alt. Zwei Drittel aller Frauen, die sich für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden, haben mindestens ein Kind geboren. Jeweils rund ein Viertel haben zwei oder sogar drei und mehr Kinder. Man kann auch sagen: Meist handelt es sich um eine Ehefrau um die Dreißig, die schon zwei Kinder hat und ein drittes nicht mehr verkräftet.

Wenig Hilfe an Rhein und Ruhr

Land Nordrhein-Westfalen

166 128

62 269

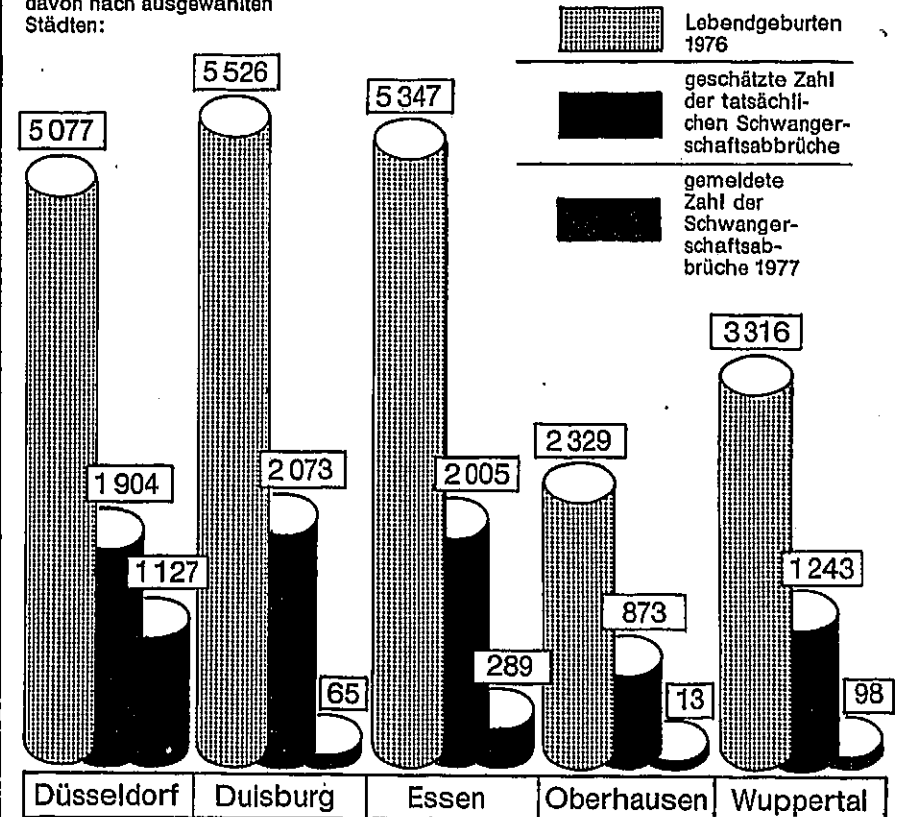
10 017

Regierungsbezirk Düsseldorf

47 741

17 900

davon nach ausgewählten Städten:



Ausweg aus der Verzweiflung

20 Jahre, Büroangestellte, verheiratet

Die Frau ist Alleinverdienerin, der Mann studiert ohne jede finanzielle Unterstützung. Trotz Spirale ist sie schwanger geworden. Der Arzt, bei dem sie seit langem in Behandlung ist, kann angeblich nichts für sie tun. Auch in einer Beratungsstelle wird sie abgewiesen. Der Berater gibt ihr aber den Tip, nach Holland zu fahren. Der Eingriff wird in Amsterdam vorgenommen. Man setzt ihr sofort wieder eine Spirale ein, ohne sie darauf hinzuweisen. Erhebliche Komplikationen machen eine längere Nachbehandlung am Wohnort nötig.

34 Jahre, Lehrerin, verheiratet, zwei Kinder

Der Mann hat ein Verhältnis mit seiner Sekretärin. Die Trennung ist, nach vergeblichen Versöhnungsversuchen, beschlossen. Die Kinder sollen bei der Mutter bleiben, die auf ihren Verdienst angewiesen ist. Ein drittes Kind kann sie in dieser Situation nicht verkraften. Sie wendet sich an eine Privatklinik, wo zwei Ärzte Beratung, Indikationsstellung und Eingriff übernehmen. Die Frau bezahlt als Privatpatientin.

36 Jahre, StrafrichterIn, ledig

Eine Heirat kommt nicht in Frage. Die Geburt eines nichtehelichen Kindes würde eine Versetzung bedeuten. Zu der Enttäuschung über die miß-

glückte Partnerbeziehung käme der Verlust der als sehr wichtig empfundenen sozialen Umwelt. Außerdem ist sie nierenkrank. Sie erhält die „psychosozialmedizinische“ Indikation. Der Eingriff erfolgt in Düsseldorf und bleibt komplikationslos.

18 Jahre, Abturlentin, ledig

Sie steht mitten in der Prüfung. Ein Studium mit Kind ohne Partner scheint ihr nicht möglich. Der Gynäkologe am Wohnort hält sie wochenlang hin. Sie sucht außerhalb eine Beratungsstelle auf, erhält auch die Bescheinigung der sozialen Indikation, die Suche nach einem Arzt, der den Eingriff vornimmt, verläuft ergebnislos. Sie gibt es auf, sich andernorts darum zu bemühen und fährt nach Holland. Die Eltern übernehmen die Kosten.

31 Jahre, Hausfrau, getrennt lebend

Nach sieben Jahren Ehe ist der Mann zu einer anderen Frau gezogen. Sie versucht, sich wieder auf eigene Füße zu stellen, eine Stelle als Übersetzerin ist ihr zugesagt. Da wird sie von einem jüngeren Freund, den sie nicht heiraten will, schwanger. Sie wußte nicht, daß die Pille bei starkem Durchfall wirkungslos werden kann, und ist von der Schwangerschaft völlig überrascht. Die Firma will sie als Schwangere nicht einstellen. Sie bricht völlig zusammen. Dennoch wird ihr in einer



Beratungsstelle die Indikationsstellung verweigert. Sie hat nicht die Nerven, den Instanzenweg anderswo zu versuchen. Der Hausarzt gibt ihr eine holländische Adresse. Dort wird ihr geholfen.

47 Jahre, Hausfrau, verheiratet, erwachsene Tochter

Der Hausarzt behandelt sie wochenlang auf Wechseljahrsbeschwerden, bis sie selbst den Verdacht hat, schwanger zu sein. Ergebnis: 19. Woche. Sie ist völlig verzweifelt, will sich — trotz liebevoller Unterstützung des Ehemannes — umbringen. Aufgrund erheblicher gesundheitlicher Risiken erhält sie die medizinische Indikation.

37 Jahre, Hausfrau, vier Kinder

Die Familie lebt in bescheidenen materiellen Verhältnissen. Da die Frau

die Pille nicht verträgt und sie auch kein weiteres Kind gesundheitlich verkraften kann (nach Feststellung der Ärzte), wird ihr zur Sterilisation geraten. Nach dem Eingriff wird sie trotzdem wieder schwanger. Der Abbruch wird ihr erst nach wiederholten mißglückten Selbstversuchen ermöglicht.

Diese — willkürlich herausgegriffenen — Beispiele in Not geratener Frauen sind nicht einmal besonders dramatisch, sondern alltäglich. Sie zeigen, wie hilflos Frauen dem Instanzenweg ausgesetzt sind, wie sehr es dem Zufall überlassen ist, an die „richtige“ Adresse zu kommen, und wie entschieden sie sind, ihr Problem mit einem Schwangerschaftsabbruch zu lösen, und sei es eben in Holland. Sie zeigen aber auch, wie gering vielerorts die Bereitschaft ist, im eigenen Land Hilfe zu geben.

Institut für Schwangerschaftskonflikte

Hilfe für Frauen

Die Arbeiterwohlfahrt versteht sich als ein Verband, der überall da Hilfe anbietet, wo sie nötig ist. Das bezieht sich nicht nur auf individuelle Hilfen, sondern vor allem auf gesellschaftliche Leistungen. Die Arbeiterwohlfahrt will dazu beitragen, Problembewußtsein zu erwecken, Veränderungswillen zu stärken und Einfluß auf gesellschaftliche Entwicklungen zu nehmen. Familien, Frauen und Kinder insbesondere, sind seit je her eine wichtige Zielgruppe für die Arbeiterwohlfahrt – die übrigens jede auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft von Erwachsenen mit Kindern als Familie anerkennt.

Die hohe Zahl der Schwangerschaftsabbrüche und sinkende Geburtenraten zeigen, daß die Bereitschaft zum Kind durch starke gesellschaftliche Widerstände eingeschränkt wird. Ohne hier auf die Ursachen näher eingehen zu können, bleibt festzuhalten, daß für alle Konflikte, die im Zusammenhang mit Partnerbeziehung und Schwangerschaft auftreten können, Hilfen geschaffen werden müssen.

Die Einstellung der Frau zu einem Kind hängt immer sehr stark von ihrer gesellschaftlichen und persönlichen Situation ab. Von der Beziehung zum Partner, von der materiellen und beruflichen Situation, von Größe und Lebensbedingungen der Familie, von der Umwelt, von ihrer Rolle als Frau und Mutter und von einer Vielzahl anderer Faktoren. Das alles muß bei den Überlegungen für Lösungsmöglichkeiten einbezogen werden.

Die Arbeiterwohlfahrt tritt nach wie vor für das Recht der Frau ein, frei darüber zu entscheiden, ob sie ein Kind

austragen will oder nicht. Sie hat sich deshalb schon 1971 bei ihrer Bundeskonferenz für die Fristenregelung ausgesprochen.

Damit hat sie die Pflicht übernommen, sich darum zu sorgen, daß Schwangeren tatsächlich die Möglichkeit der freien Entscheidung gegeben wird. Die Bezirkskonferenz des Bezirksverbandes Niederrhein hat 1977 beschlossen, entsprechend der neuen Rechtslage, bei Bedarf spezielle Einrichtungen zu schaffen, die dem Anspruch der Arbeiterwohlfahrt gerecht werden.

Der Bedarf ist da, das hat sich längst herausgestellt. So hat die Arbeiterwohlfahrt im Bezirksverband mit Jahresfrist ihren Auftrag erfüllt und ihr Modell „Institut für Schwangerschaftskonflikte“ vorgelegt. Vorbereitend hat sie in fünf Kreisverbänden acht

Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen eingerichtet, denen weitere folgen sollen. Sie sollen später mit dem Institut zusammenarbeiten.

Alleingelassen mit der Not

■ Zahl der zugelassenen Einrichtungen für Schwangerschaftsabbrüche ■ Zahl der anerkannten Beratungsstellen**

Düsseldorf	17	23
Duisburg	1	2
Essen	4	4
Krefeld	1	
Mönchengladbach	1	
Mülheim/Ruhr	2*	
Oberhausen	2	
Remscheid	1	2
Solingen	5	
Wuppertal	1	2
Kleve	1	5
Mettmann	7	
Neuss		
Viersen	1*	
Wesel	4*	

** ohne kirchliche, einschließlich als Berater anerkannte Ärzte

* Beratungsstellen der Arbeiterwohlfahrt im Bezirk Niederrhein

Bei den Überlegungen, den Frauen zu helfen, die einen Abbruch wollen, wird die Vorsorge häufig vernachlässigt. Dieser Bereich nimmt deshalb einen wesentlichen Teil des Angebots ein, das für das Institut geplant ist. Denn Abtreibung kann nur ein Ausweg aus der Not, niemals aber ein Mittel der Geburtenplanung sein. Schließlich soll das Institut auch all die Frauen unterstützen, die ein Kind zur Welt bringen wollen.

Das Institut soll vier Aufgabenbereiche umfassen, nämlich:

1. **Vorsorge**
 2. **Schwangerschaftskonfliktberatung**
 3. **Schwangerschaftskonfliktberatung und Schwangerschaftsabbruch**
 4. **Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung und wissenschaftliche Begleitung**
- (siehe auch Übersicht auf Seite 20).

Aufklärung und Verhütung

Vorsorge

Eine geeignete Aufklärung und Sexualerziehung von früher Kindheit an ist wichtige Voraussetzung für spätere gleichberechtigte Partnerbeziehungen und bewußte Familienplanung. Das Institut will Eltern, Kindergärten und Schulen in Fragen der Sexualerziehung unterstützen. Für Erwachsene ist ein breites Beratungsangebot einschließlich Sexual- und Partnertherapie vorgesehen, Fragen der Familienplanung eingeschlossen. Zur praktischen Unterstützung werden gesellschaftliche Hilfen vermittelt. Zu den medizinischen Hilfsangeboten zählen ambulante Sterilisationen bei Männern, Vermittlung von Sterilisationen für Frauen, Einsetzen von Pessaren und die sogenannte Überzeitbehandlung bei Schwangerschaften

im Frühstadium mit der „Pille danach“ oder Absaugen mit besonders dünner Kanüle. Schwangeren Frauen und ihren Partnern bzw. anderen Nahestehenden wird psycho-soziale Begleitung während der gesamten Schwangerschaftszeit angeboten, um sie auf Geburt und Erziehung des Kindes vorzubereiten. Die medizinische Betreuung während der Schwangerschaft will nicht nur Vorsorgeuntersuchungen, sondern auch moderne Geburtshilfe anbieten in einer für Eltern und Kind angenehmen Atmosphäre. Mit der Geburt des Kindes soll die Betreuung durch das Institut jedoch nicht enden. Familienberatung und Familienbildung, z. B. in Form von Erziehungsberatung und Familienferien, stehen auf dem Programm, ebenso die Vermittlung von sozialen Hilfen.

Beratung und Abbruch

Schwangerschaftskonfliktberatung

In der Schwangerschaftskonfliktberatung wird die Entscheidung für oder gegen ein Kind getroffen. Bei Bejahung der Schwangerschaft werden gegebenenfalls öffentliche oder private Hilfen zur Linderung einer Konfliktsituation vermittelt. Begleitende Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Geburt wird angeboten.

Bei Frauen, die sich für einen Abbruch entschieden haben, geht es darum, die Indikation sicherzustellen und für eine Abbruchmöglichkeit in einer Praxis oder Klinik zu sorgen.

Bei der Schwangerschaftskonfliktberatung werden von der Arbeiterwohlfahrt auch alle Probleme, die außerhalb des aktuellen Konflikts liegen, einbezogen. Denn die Konfliktlösung kann nicht durch den Schwangerschaftsabbruch allein erfolgen, zu dem man sich meist unter dem Druck eines ganzen Bündels von Schwierigkeiten mit Partner und Familie, Umwelt und materieller Situation und anderen Sorgen entschließt.

Die Arbeiterwohlfahrt mißt deshalb der Nachsorge – etwa in Form von Einzel- und Gruppengesprächen und -therapie, Vermittlung von wohnungsnahen Beratungs- und Hilfsangeboten, Klinik- und Hausbesuchen oder persönlicher Betreuung durch die Mitarbeiter der Beratungsstellen und des Instituts – besondere Bedeutung zu.

Die Beratung ist kostenlos und richtet sich an alle Ratsuchenden, besonders aber an Jugendliche, Alleinstehende, Ausländer und Frauen aus den unteren sozialen Schichten. Ihre Hilfe gilt vor allem denen, die in ihrer ganzen gesellschaftlichen Situation benachteiligt sind und erhebliche Schwierigkeiten haben, ihre Konflikte überzeugend vorzutragen.

Schwangerschaftsabbruch im Institut

Zusätzlich zur Beratung im Institut oder in den Beratungsstellen außerhalb des Instituts und allen ergänzenden Hilfen der Vor- und Nachsorge, die bereits dargestellt wurden, soll das Institut die Möglichkeit des ambulanten Schwangerschaftsabbruchs nach der Absaugmethode bieten. Wegen ihrer Problemlösbarkeit kann sie (bei örtlicher Betäubung) ambulant angewendet werden, so daß die Patientinnen die Klinik nach mehrstündiger Ruhezeit wieder verlassen können. Sollten Komplikationen auftreten, wird mit den örtlichen Krankenhäusern zusammengearbeitet. Das gilt auch für Eingriffe, die aus anderen Gründen nicht im Institut durchgeführt werden können. Während der Ruhezeit nach dem Eingriff werden die Patientinnen durch Fachkräfte betreut. Sie können sich auch mit ihren Begleitpersonen oder anderen Frauen unterhalten oder mit Ärzten, Sozialarbeitern oder Psychologen therapeutische Gespräche führen.

Schwangerschaft und Geburtshilfe

Nur noch Wunschkinder

Schwangerschaft bedeutet immer einen entscheidenden Einschnitt in das Leben einer Frau bzw. eines Paares, auch wenn ein Kind gewollt ist.

Insbesondere Frauen plagen sich mit einer Vielzahl von Nöten, denen mit der herkömmlichen medizinischen Betreuung nicht begegnet werden kann. Sie fürchten Auswirkungen auf die Partnerbeziehung, haben Angst vor bleibenden körperlichen Veränderungen, quälen sich mit der Frage, ob sie die wachsende Familienbelastung verkraften können. Die einen fürchten, Familie und Beruf nicht (mehr) vereinbaren zu können, die anderen leiden unter der Festlegung auf die Rolle der Hausfrau und Mutter.

Hier bietet die Arbeiterwohlfahrt eine umfassende psycho-soziale Begleitung der Schwangeren und ihrer Angehörigen an, die auch nach der Geburt fortgesetzt werden kann. Kontaktgruppen und Gesprächskreise können helfen, Ängste abzubauen und Schwangerschaft, Geburt und Erziehung eines Kindes positiv zu erleben. Die Arbeiterwohlfahrt will deshalb die Teilnahme an solchen Gruppen vermitteln, etwa zu Schwangeren- oder Eltern-Kind-Gruppen. Auch Elternberatung für die Zeit nach der Geburt und Angebote der Familienbildung stehen auf dem Programm.

Schwangerschaft ist keine Krankheit, sondern wichtiger Teil unseres sozialen Lebens. Dennoch wird Schwangerschaft von der Gesellschaft als krankheitsähnlicher Vorgang bewertet. Das führt zu einer Überbetonung der (selbstverständlich unerlässlichen) medizinischen Versorgung. Psychischer und sozialer Konflikte nimmt sich jedoch kaum jemand an, obwohl sie Ursache der meisten Schwangerschaftsprobleme sind.

Entsprechend wird Geburtshilfe heute in steriler und volltechnisierter Umgebung geleistet, die auf psychische Bedürfnisse wenig Rücksicht nimmt. Die Arbeiterwohlfahrt setzt sich dagegen für Methoden der Geburtshilfe ein, die Eltern und Kind eine angenehme Atmosphäre bieten.

Die Väter oder andere Vertrauenspersonen sollen der Mutter während der Geburt Mut zusprechen können. Beim Rooming-in sollen Mutter und Kind einander kennenlernen können. Väter und Geschwister, Großeltern und Freunde sollen das Baby auch ohne trennende Glasscheibe bewundern dürfen.

Eines Tages soll es nur noch Wunschkinder geben, die freundlich von ihrer Umgebung empfangen werden. Das ist das Ziel der Arbeiterwohlfahrt.



Die neue Rechtslage

Fristen beachten

Was ist zu tun, wenn eine Frau ungewollt schwanger geworden ist und das Kind auf keinen Fall austragen will? Der neue § 218 läßt einen Schwangerschaftsabbruch zu, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Die Kosten für einen legalen Schwangerschaftsabbruch übernimmt die Krankenkasse.

Zunächst kommt es auf schnelles Handeln an, denn das Gesetz bindet an Fristen. Die hilfesuchende Frau sollte sofort die Schwangerschaft feststellen lassen. Am besten durch einen Früherkennungstest in der Apotheke. Anschließend sollte sie sofort eine anerkannte Beratungsstelle aufsuchen, in der sie mit Verständnis rechnen

kann (siehe Adressen der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen der Arbeiterwohlfahrt auf Seite 22). Es empfiehlt sich, vorher telefonisch einen Termin auszumachen.

In der Beratungsstelle

erfolgt die soziale und medizinische Beratung, die nach dem Gesetz vorgeschrieben ist. Die Beratung ist kostenlos und muß bescheinigt werden (übrigens auch dann, wenn keine Indikation festgestellt wird!) Der Arzt, der einen Abbruch für angezeigt hält, stellt die sogenannte Indikationsbescheinigung aus. Darin wird vermerkt, aufgrund welcher Notlage die Frau einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen kann.

Der Eingriff wird dann – frühestens drei Tage nach der Beratung, denn der Gesetzgeber wollte den Frauen noch ein wenig Bedenkzeit geben – in einer Praxis oder Klinik vorgenommen. Die Beratungsstellen der Arbeiterwohlfahrt vermitteln den hilfesuchenden Frauen eine Einrichtung, in der Abbrüche ausgeführt werden. Als Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch gelten:

die medizinische Indikation

Sie liegt vor, wenn die seelische (!) und körperliche Gesundheit der Schwangeren schwerwiegend beeinträchtigt ist. Da Gesundheitsschäden zu jedem Zeitpunkt der Schwangerschaft – auch mit bedrohlichen Gefahren für das Kind – eintreten können, gibt es bei der medizinischen Indikation keine Frist. Hier entfällt auch die Pflicht zur sozialen Beratung, da sich Gesundheitsgefahren ja nicht mit sozialen Hilfen bekämpfen lassen.

die eugenische Indikation

Sie liegt vor, wenn zu fürchten ist, daß das Kind z. B. mit schweren Mißbildungen zur Welt kommen würde. Der Abbruch muß innerhalb von 22 Wochen vorgenommen werden.

die ethische Indikation

Sie liegt vor, wenn die Frau durch ein Verbrechen, wie Vergewaltigung, schwanger geworden ist. Der Abbruch ist bis zur 12. Woche erlaubt.

die soziale oder Notlagenindikation

Sie liegt vor, wenn der Schwangeren aufgrund ihrer sozialen Lage das Austragen der Schwangerschaft nicht zumuten ist. Der Eingriff muß bis zur 12. Woche erfolgen.

Straffreiheit für Frauen!

Nach dem neuen § 218 bleibt die Frau grundsätzlich straffrei, wenn sie sich vor dem Abbruch beraten ließ und der Abbruch von einem Arzt (!) vorgenommen wurde, wobei dies ein anderer als der beratende Arzt sein muß. Das gilt auch für Eingriffe ohne Indikations-, aber mit Beratungsbescheinigung bis zur 22. Woche oder auch danach, wenn die Frau „in besonderer Bedrängnis“ handelt.

Die soziale Beratung, die von der Arbeiterwohlfahrt kostenlos erbracht wird, muß laut Gesetz auf die konkrete Situation der Frau eingehen und sie über öffentliche und private Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder bzw. Familien informieren. Vor allem sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, die es der werdenden Mutter erleichtern, die Schwangerschaft zu erhalten.

Die ärztliche Beratung, ebenfalls vom Gesetz vorgeschrieben, muß alle wichtigen medizinischen Belange umfassen. Sie gehört ebenfalls zum Hilfsangebot der Arbeiterwohlfahrt bzw. wird von ihr vermittelt.

Zwei Jahre Erfahrung mit der Neuregelung des § 218 haben jedoch gezeigt, daß die Frauen nahezu immer schon eine feste Entscheidung für den Schwangerschaftsabbruch getroffen haben, bevor sie zur Beratung gehen.

Ein etwa halbstündiges Gespräch mit dem Aufzeigen von Hilfsangeboten kann sie davon nicht abbringen. Auch nicht die Tatsache, daß der mühsame Instanzenweg nicht selten eine Überschreitung der vorgeschriebenen Fristen bedeutet oder Ärzte, die den Eingriff vornehmen sollen, die Indikationsstellung ihrer Kollegen nicht anerkennen wollen.

**Öffentlichkeitsarbeit
und Fortbildung**

Wider gesellschaftliche Vorurteile

Mit der Beratung und Lösung von Schwangerschaftskonflikten im einzelnen ist es nicht getan. Es geht darum, gesellschaftlich bedingte Tabus und Ängste, Vorurteile und Widerstände abzubauen und zu überwinden.

Hier ist vor allem im Bereich der Vorsorge anzusetzen. Die Bejahung der Sexualität ist Voraussetzung zur Bewältigung aller Probleme, die mit Partnerschaft und Schwangerschaft auftreten können. Eine gleichberechtigte Partnerschaft, die Verhütung nicht zur alleinigen Angelegenheit der Frau erklärt, ist Bedingung für ein erfüllendes Zusammenleben und gemeinsame Verantwortung.

Das „Institut für Schwangerschaftskonflikte“ will sich deshalb besonders einer zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit widmen. Mit Prospekt- und Plakataktionen, Informationen für die Medien, Vorträgen in Schulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Sachbeiträgen, wo immer sich die Gelegenheit bietet.

Es geht auch darum, die Mitarbeiter in den Beratungsstellen außerhalb des Instituts für ihre speziellen Aufgaben fortzubilden und Ärzte, die außerhalb des Instituts arbeiten, in der Absaugmethode zu unterrichten. Die Arbeit des Instituts soll insgesamt unter wissenschaftlicher Kontrolle und Begleitung stattfinden.

Nach Abbruch viele Konflikte Frauen suchen kürzeren Weg zum Schwangerschaftsabbruch

Neuartige Hilfe für schwangere Frauen in Not
**Abtreibung: Statt nach Holland an die Kl
Frauen in Not: AWO hilft
Hilfe in Konfliktfälle
tje Huber gegen spezielle Kliniken für Abtreibung
500 Fragebögen ausgegeben
Abtreibung – Konflikt ohne Ende
in 1 Jahr: 54309 Abbrüche
96 Prozent für Modellversuch
Konflikt um Abtreibungskliniken
Hilfe für Frauen in Not
Abtreibungskliniken**

Institut für

1. Vorsorge

A
Aufklärung und Sexualerziehung
Beratung
medizinische Hilfsangebote

B
psycho-soziale Begleitung
während der Schwangerschaft
medizinische Betreuung
(Vorsorge, Geburtshilfe)

C
psycho-soziale Begleitung
nach der Geburt
Vermittlung von Kontaktgruppen
Hilfen für Eltern und Kind

2. Schwangerschafts- konfliktberatung

Vorsorge
Aufklärung und Sexualerziehung
Beratung
Familienplanung

Konfliktberatung
Informationen über und
Vermittlung von Hilfen
Vermittlung und Sicherstellen
der Indikation
Vermittlung des Abbruchs in
einer zugelassenen Einrichtung
begleitende Hilfe bei Erhaltung
der Schwangerschaft

Nachsorge
Gesprächsgruppen
psycho-soziale Beratung
Vermittlung von Kontaktgruppen

Schwanger- schafts- konflikte

3. Schwangerschafts- konfliktberatung und Schwangerschaftsabbruch

Vorsorge
Aufklärung und Sexualerziehung
Beratung
Familienplanung

Konfliktberatung
Informationen über und
Vermittlung von Hilfen
Vermittlung und Sicherstellen
der Indikation
Vermittlung des Abbruchs in
einer zugelassenen Einrichtung
begleitende Hilfe bei Erhaltung
der Schwangerschaft

Schwangerschaftsabbruch
ambulant nach der Absaug-
methode

Nachsorge
Gesprächsgruppen
psycho-soziale Beratung
Vermittlung von Kontaktgruppen

4. Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung und wissen- schaftliche Begleitung

Öffentlichkeitsarbeit
Abbau von Vorurteilen
Veröffentlichung der Arbeit
des Instituts

Fortbildung
Ausbildung von Ärzten in der
Absaugmethode
Supervision der Instituts-
mitarbeiter
Fortbildung der Mitarbeiter
in Beratungsstellen

wissenschaftliche Begleitung
interdisziplinäre Beobachtung
und Auswertung durch Hoch-
schule

Beratungsstellen für Schwangerschafts- konflikte

der Arbeiterwohlfahrt
im Bezirk Niederrhein



Lichstr. 8 5090 Leverkusen Tel.: (0 21 72) 4 46 97	Bahnstr. 18 4330 Mülheim-Ruhr Tel.: (0208) 473650
Donkring 5 4152 Kempen Tel.: (0 21 52) 37 63	Bagelstr. 113 4000 Düsseldorf 30 Tel.: (0211) 445397
Augustastr. 24 4220 Dinslaken Tel.: (0 21 34) 3 42 71	Brunostr. 4 4130 Moers Tel.: (0 28 41) 2 84 08
Kamperdickstr. 25 4132 Kamp-Lintfort Tel.: (0 28 42) 23 87	Flesgentor 18 4230 Wesel Tel.: (0281) 2 15 73

Impressum:
Herausgeber: Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband Niederrhein e.V., Metzger Str. 15,
4000 Düsseldorf, Telefon (02 11) 48 01 68
Verantwortlich: Wolfgang Sauermilch
Die Konzeption des „Instituts für Schwanger-
schaftskonflikte“ wurde erarbeitet von:
Walter Große-Wöhrmann, Erich Hartlich,
Erwin Knebel, Marlis Meckel, Ruth Willigalla,
alle Düsseldorf; Hildburg Geller, Kamp-Lintfort
Redaktion und Gestaltung:
Karin Junker/Manfred Weinreich, text + grafik,
Düsseldorf
Fotos: Manja Böcker-Karmon, Düsseldorf
Produktion: WI-Verlag Düsseldorf